

MERKBLATT ÜBER DIE KRANKENPFLEGEVERSICHERUNGEN.

FAVORIT CASA/MEDICASA Netz PROVITA/MEDICASA PROVITA, FAVORIT MEDICA, FAVORIT MEDPHARM/MEDPHARM PROVITA, FAVORIT SANTE/HMO PROVITA, FAVORIT TELMED und STANDARD/SANA PROVITA
Ausgabe 2019

Zögern Sie nicht, auch die gesetzliche Krankenpflegeversicherung STANDARD/SANA PROVITA oder die alternativen Versicherungsmodelle FAVORIT CASA/MEDICASA Netz PROVITA/MEDICASA PROVITA, FAVORIT MEDICA, FAVORIT MEDPHARM/MEDPHARM PROVITA, FAVORIT SANTE/HMO PROVITA und FAVORIT TELMED für Ihr Personal zu beantragen. Wenn Ihr Betrieb im Einzugsgebiet eines Medbase Gesundheitszentrums oder einer SWICA-Partnerpraxis liegt, ist die Variante FAVORIT SANTE/HMO PROVITA gemäss separatem Merkblatt zu empfehlen. Die Varianten FAVORIT CASA/MEDICASA Netz PROVITA/MEDICASA PROVITA, FAVORIT MEDICA, FAVORIT MEDPHARM/MEDPHARM PROVITA und FAVORIT TELMED sind für Versicherte in Kantonen ohne Gesundheitszentrum interessant. Die Besonderheiten sind in separaten Merkblättern geregelt. Besonders aktuell sind diese Angebote unter anderem für Kurzaufenthalterinnen und -aufenthalter. Das Verfahren ist auf die besonderen Verhältnisse im Gastgewerbe zugeschnitten. Besonders vorteilhaft sind:

- › das einfache An- und Abmeldeverfahren,
- › kollektives Prämieninkasso durch den Arbeitgeber,
- › die handliche Servicekarte.

WEGLEITUNG FÜR DAS AN- UND ABMELDEVERFAHREN

EINTRITT

1. Die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer, die oder der beim Stellenantritt keine eigene Krankenkasse gemäss KVG besitzt, wird mit dem Formular «Anmeldung» SWICA gemeldet.
2. Das vollständig ausgefüllte und sowohl von der Arbeitnehmerin oder vom Arbeitnehmer wie vom Arbeitgeber unterzeichnete Formular ist unverzüglich SWICA zuzustellen.
3. SWICA händigt den entsprechenden Versicherungsausweis dem Betrieb zur Weiterleitung an die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer aus.
4. Die Prämie wird der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer vom Lohn abgezogen.
5. SWICA stellt die Prämienrechnung dem Betrieb monatlich mit einer Liste der versicherten Arbeitnehmenden zu. Die Prämien sind innert Monatsfrist zu bezahlen.

AUSTRITT

1. Ein Austritt aus dem Betrieb (Auflösung des Arbeitsverhältnisses) ist umgehend mit dem rosafarbenen Formular «Austrittsmeldung» an SWICA zu melden.
2. Wird die Austrittsmeldung zu spät eingereicht, wird die Prämie für die ausgetretene Arbeitnehmerin oder den ausgetretenen Arbeitnehmer weiterhin belastet. Eine Korrektur kann erst im nächstfolgenden Monat erfolgen.
3. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (KVG) bleibt die ausgetretene Arbeitnehmerin oder der ausgetretene Arbeitnehmer weiterhin bei SWICA versichert, sofern sie oder er in der Schweiz wohnhaft ist. Der Arbeitgeber informiert seine Arbeitnehmerin oder seinen Arbeitnehmer über den Übertritt in die Einzelversicherung. Der neue Versicherungsausweis und die Prämienrechnung werden dem Einzelmitglied direkt an seine Privatadresse zugestellt. SWICA offeriert den Übertretenden jeweils beim Übertritt die Möglichkeit, Zusatzversicherungen abzuschliessen.

WEGLEITUNG IM KRANKHEITSFALL

SERVICEKARTE

Mit der Versicherungspolice erhalten die SWICA-Kundinnen und -Kunden eine handliche Servicekarte in Kreditkartengrösse. Damit können sie sich gegenüber Arztpraxen, Apotheken und Spitälern als SWICA-Kundin oder -Kunde ausweisen.

ÄRZTLICHE BEHANDLUNG

Die Vergütung der Versicherungsleistungen erfolgt nach den kantonalen Regelungen.

APOTHEKE

Die Servicekarte berechtigt zum Bezug von Medikamenten.

SPITAL

Die Krankenpflegeversicherung STANDARD/SANA PROVITA und die alternativen Versicherungsmodelle FAVORIT CASA/MEDICASA Netz PROVITA/MEDICASA

PROVITA, FAVORIT MEDICA, FAVORIT MEDPHARM/MEDPHARM PROVITA, FAVORIT SANTE/HMO PROVITA und FAVORIT TELMED berechtigen zum Aufenthalt in einer allgemeinen Abteilung in Spitälern auf der Spitalliste des Wohn- oder Standortkantons gemäss Tarif des Wohnkantons.

BESTEHT EIN BEDARF FÜR ZUSATZVERSICHERUNGEN?

Die Verbandslösung der Krankenpflegeversicherungen FAVORIT CASA/MEDICASA Netz PROVITA/MEDICASA PROVITA, FAVORIT MEDICA, FAVORIT MEDPHARM/MEDPHARM PROVITA, FAVORIT SANTE/HMO PROVITA, FAVORIT TELMED und STANDARD/SANA PROVITA beinhaltet zweckmässigerweise nur die gesetzliche Grundversicherung. Sofern das Bedürfnis nach Zusatzversicherungen (mit weitergehenden Versicherungsleistungen) besteht, ist mit SWICA Kontakt aufzunehmen.

In Ergänzung zu diesem Merkblatt gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen von SWICA.

SWICA GESUNDHEITSORGANISATION

GENERALDIREKTION

Römerstrasse 38
8401 Winterthur
Tel. 052 244 22 33
swica@swica.ch

REGIONALDIREKTION BELLINZONA

Viale Stazione 28a
6500 Bellinzona
Tel. 091 821 45 45
bellinzona@swica.ch

REGIONALDIREKTION BERN

Monbijoustrasse 16
3001 Bern
Tel. 031 388 11 44
bern@swica.ch

REGIONALDIREKTION LAUSANNE

Boulevard de Grancy 39
1001 Lausanne
Tel. 021 619 48 48
lausanne@swica.ch

REGIONALDIREKTION WINTERTHUR

Konradstrasse 15
8401 Winterthur
Tel. 052 224 58 58
winterthur@swica.ch